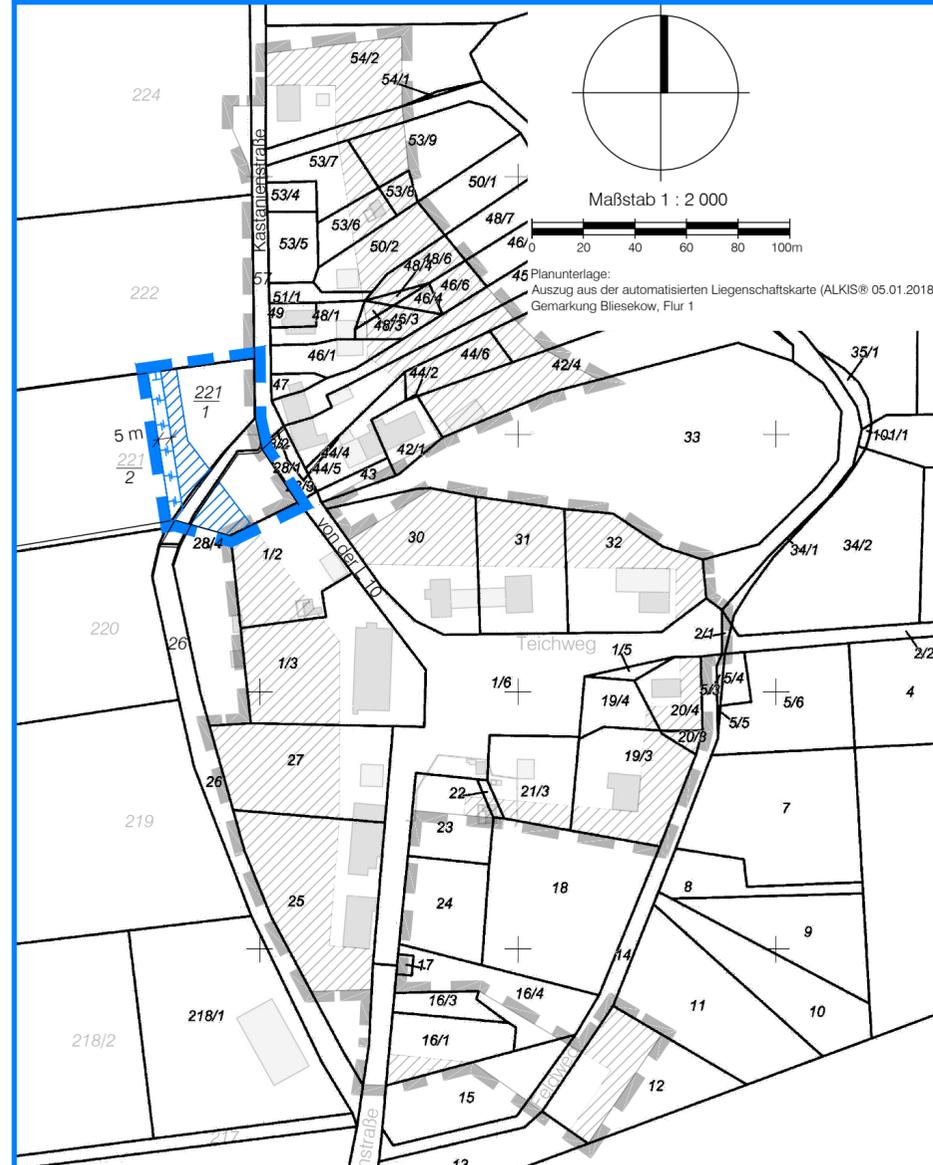


# 1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG BLIESEKOW



## Satzung der Gemeinde Stäbelow über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow

Aufgrund des § 34 (4) S. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow erlassen:

- Die in der nebenstehenden Karte (M 1 : 2000) durch blaue Balkenlinie eingegrenzte Fläche wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung. (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)
- Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt sind auf einer Gesamtfläche von mind. 150 m<sup>2</sup> freiwachsende Gehölzgruppen aus standortheimischen Straucharten\* gebietseigener Herkunft anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Sträucher sind jeweils 3-reihig im Verband 1 m x 1,5 m zu pflanzen. (§ 34 (5) i. V. m. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)

\*) empfohlene Artenauswahl: Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Überhälter: Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Innenbereichssatzung (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)
-  Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche i. S. v. § 23 (3, 5) BauNVO (§ 34 (5) i. V. m. § 9 (1) Nr. 2 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt (§ 34 (5) i. V. m. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)
-  Darstellung ohne Normcharakter  
Die Einbeziehung dieser Teilflächen in den Innenbereich dient der Unterbringung baulicher und sonstiger Nutzungen, die ‚Hilfsfunktionen‘ für die jeweils im vorderen Grundstücksbereich zugelassenen maßstabbildenden Bebauungen übernehmen.  
Nach dem Einfügungsgebot, insbesondere nach der Lage innerhalb des bestehenden Bebauungszusammenhanges ergibt sich ein Baurecht hier nur als abhängiges Recht aus dem dienenden Nutzungszusammenhang zu der weiteren Grundstücksbebauung (i. d. R. Wohnbebauung) im jeweils vorderen, straßennahen Grundstücksbereich.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
- Die betroffene Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull  
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull  
Bürgermeister

Gemeinde Stäbelow  
Landkreis Rostock

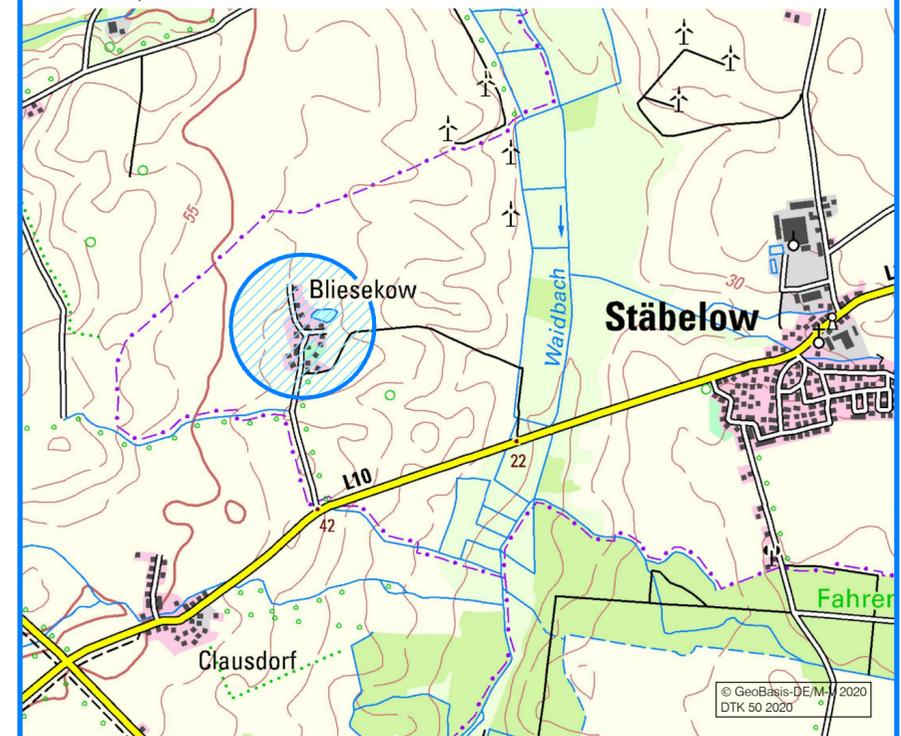
## 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow

(Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB),  
betreffend den westlichen Ortsrand an der Kastanienstraße

### ENTWURF

Bearbeitungsstand: 25.05.2021

Übersichtsplan M 1 : 25 000



Stäbelow, (Siegel)

Hans-Werner Bull  
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

